SCHULE FLAACHTAL

Gebührenreglement

der Schule Flaachtal

Inkraftsetzung: 01.08.2024

(Erlass: Schulpflegesitzung vom 14.05.2024)

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen 3
Art. 1 Mahngebühren 3
II. Die einzelnen Gebühren 3
A. Verwaltung allgemein 3
Art. 2 Kopien 3
Art. 3 Drucksachen 3
Art. 4 Gesuche gemäss § 20 IDG 3
Art. 5 Spesen, Porti 4
Art. 6 Personalkosten 4
B. Benützungsgebühren für gemeindeeigene Einrichtungen 4
Art. 7 Bibliotheken 4
Art. 8 Schul-, Sport- und Freizeitanlagen 5
C. Schulwesen 5
Art. 9 Volksschule 5
Art. 10 Freiwillige Angebote der Schule 5
Art. 11 Schulergänzende Betreuung 6
Art. 12 Berufsbildung 6
Art. 13 Kanzlei und allgemeine Verwaltungsgebühren 6

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 und Art. 6 der Schulgemeinde Flaachtal vom 28.11.2018, erlässt Schulpflege Flaachtal folgenden Gebührentarif:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Mahngebühren

Zahlungserinnerung	gebührenfrei	
1. Mahnung	CHF	10.00
2. Mahnung	CHF	20.00

II. Die einzelnen Gebühren

A. Verwaltung allgemein

Art. 2 Kopien

Papierausdruck		
je Seite Format A4, schwarz-weiss	CHF	0.50
je Seite Format A4, farbig	CHF	1.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	CHF	1.00
je Seite Format A3, farbig	CHF	2.00

Art. 3 Drucksachen

Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde	gebührenfrei	

Art. 4 Gesuche gemäss § 20 IDG[1]

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person	gebührenfrei	
Reproduktionen		
Fotokopie im Format A4 oder A3		
ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	0.50
ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.00
Elektronische Kopie		
online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)		
ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	0.50
ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.00
Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis	CHF	35.00

[1] Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und von der Schulpflege übernommen.

Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger	CHF	35.00
Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen	nach Offerte	

Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang

Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	CHF	100.00
Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	CHF	100.00

Art. 5 Spesen, Porti

Spesen aller Art		
Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand	
Zustellgebühren	nach Aufwand	

Art. 6 Personalkosten

Sofern im Einzelfall keine anderslautende Regelung besteht, gelten folgende Stundenansätze:

Verwaltung, pro Stunde	CHF	100.00
Hauswarte, pro Stunde	CHF	60.00

B. Benützungsgebühren für gemeindeeigene Einrichtungen

Art. 7 Bibliotheken

Für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) werden keine Jahresgebühren erhoben.

Nach dreimaliger, erfolgloser Mahnung werden die Kosten für eine Ersatzanschaffung sowie die Ausrüstkosten in Rechnung gestellt.

Stark beschädigte oder verloren gegangene Medien/Spieleteile werden zum Neupreis in Rechnung gestellt (zuzüglich allfällige Ausrüstkosten).

Die Gebühren für die Schul- und Gemeindebibliothek Flaach werden wie folgt festgelegt:

Jahresgebühren Erwachsene	CHF	30.00
Jahresgebühren Erwachsene (Eintritt ab 1.5.)	CHF	20.00
Jahresgebühren Erwachsene (Eintritt ab 1.9.)	CHF	10.00
1. Mahnung Schulbibliothek	gebührenfrei	
2. Mahnung Schulbibliothek; pro Rückruf	CHF	2.00
3. Mahnung Schulbibliothek; pro Rückruf	CHF	5.00
1. Mahnung öffentliche Bibliothek; pro Rückruf	CHF	5.00

2. Mahnung öffentliche Bibliothek; pro Rückruf	CHF	7.00
3. Mahnung öffentliche Bibliothek; pro Rückruf	CHF	10.00
Ausrüstkosten; pro Medium	CHF	5.00

Die Gebühren für die Schulbibliothek Volken werden wie folgt festgelegt:

Jahresgebühren Erwachsene	gebührenfrei	
1. Mahnung Schulbibliothek; pro Rückruf	CHF	1.00
2. Mahnung Schulbibliothek; pro Rückruf	CHF	2.00
3. Mahnung Schulbibliothek; pro Rückruf	CHF	3.00
Ausrüstkosten; pro Medium	CHF	5.00

Art. 8 Schul-, Sport- und Freizeitanlagen

Die Einzelheiten der Benützung und die Gebühren richten sich nach dem separaten Benützungsreglement für öffentliche Schulanlagen im Flaachtal.

C. Schulwesen

Art. 9 Volksschule

Es gelten die Maximalbeträge gemäss Empfehlungen und/oder Verfügungen des Volksschulamts oder, wo solche fehlen, nach kostendeckenden Ansätzen.

Beiträge an die Verpflegungskosten bei auswärtigem Schulbesuch oder während obligatorischen Klassenlagern und mehrtägigen obligatorischen Schulreisen

Ganztägige Verpflegung (drei Mahlzeiten)	CHF	22.00
eine Mahlzeit (Mittag- oder Abendessen)	CHF	10.00
Frühstück	CHF	2.00

Schulgeld für Unterrichtsbesuch ausserhalb des Schulortes

Schulgeld Kindergarten	CHF	11'200.00
Schulgeld Primarstufe	CHF	14'600.00
Schulgeld Sekundarschule	CHF	18'100.00

Art. 10 Freiwillige Angebote der Schule

Schneesportlager	CHF	375.00
offenes Schulzimmer (Hausaufgabenhilfe)	gebührenfrei	
Vorbereitungskurse Aufnahmeprüfung Gymnasium	gebührenfrei	

Art. 11 Schulergänzende Betreuung

Frühbetreuung (7.30 – 8.15 Uhr/Schulbeginn)	CHF	10.00
Mittagstisch (11.45 – 13.30 Uhr)		
Pro Kind	CHF	18.00
Pro Kind ohne Anmeldung	CHF	20.00
Mittagslunch (11.45 – 13.30 Uhr)		
Pro Kind	CHF	8.00
Nachmittagsbetreuung (13.30 – 18.00 Uhr)		
Pro Kind	CHF	50.00
20% Ermässigung für das 3. Kind aus der gleichen Familie		
Nachmittagsbetreuung (15.15 /16.10– 18.00 Uhr)		
Pro Kind	CHF	30.00
20% Ermässigung für das 3. Kind aus der gleichen Familie		
Chillroom (11.45 – 13.30 Uhr)	gebührenfrei	
Betreuung bei Weiterbildungen des Lehrpersonals		
Betreuung exkl. Mittagessen (8.00 – 11.45 Uhr) pro Kind	CHF	40.00
Betreuung inkl. Mittagessen (8.00 – 13.30 Uhr) pro Kind	CHF	58.00
Betreuung ganzer Tag (8.00 – 18.00 Uhr) pro Kind	CHF	108.00

Art. 12 Berufsbildung

Für das gesetzlich geregelte Berufsvorbereitungsjahr gelten die Tarife gemäss kantonaler Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (LS 413.312).

Art. 13 Kanzlei und allgemeine Verwaltungsgebühren

Zeugnisduplikat, pro Seite	CHF	10.00
Reparatur ICT-Leihgerät/-Zubehör	nach Offerte	
Ersatz ICT-Leihgerät (Weiterverrechnung Selbstbehalt)	CHF	200.00
Ersatz ICT-Zubehör	Neupreis	
Ersatz von Schulmaterial	Neupreis	

Durch die Schulpflege am 14. Mai 2024 erlassen, gültig ab 1.8.2024.

Schule Flaachtal

Präsidentin

Sandra Dias

Schulschreiberin

Andrea Bruderer